

Beschlussvorlage - öffentlich -	
Vorlage	492/2012 2. Ergänzung
Aktenzeichen:	II/21 we-os
federführendes Fachgebiet:	21 Finanzen und Wirtschaft
Datum:	14.12.2012

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	10.12.2012	
Verwaltungsausschuss	13.12.2012	
Rat der Stadt Bad Pyrmont	20.12.2012	

Haushaltssicherungskonzept 2013 nach § 110 Abs. 6 NKomVG

Beschlussvorschlag:

A. Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an den Rat aufgrund der vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion und der CDU/Bürgersinn-FDP Gruppe:

1. Die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Ansätze sind in allen Fachbereichen um 2 % um eine Gesamtminderausgabe von rd. 600.000 € zu kürzen. Auf die Beschlussvorlage 494/2012 2. Ergänzung zu Beschlussvorschlag A.1 wird verwiesen.
2. Hinsichtlich der Anhebung der Bestattungsgebühren erfolgt eine Beratung im 1. Halbjahr 2013 mit dem Ziel der Beschlussfassung zum 01.07.2013.
3. Hinsichtlich der Anhebung der Kindertagesstättengebühren für eine Halbtags- und Ganztagsbetreuung von je 40 €/mtl. erfolgt ebenso eine Beratung im 1. Halbjahr 2013.

B. Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses an den Rat bezüglich der darüber hinausgehenden Vorschläge der Verwaltung:

1. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements erfolgt eine Optimierung der Gewinnausschüttungen/Eigenkapitalverzinsungen der Beteiligungen der Stadt Bad Pyrmont. Die Optimierung dieser Erträge erfolgt nach dem nachstehend aufgeführten Verfahren:
 - 1.1 Produkt 53.5.10 „Kombinierte Versorgung“
Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bad Pyrmont Beteiligungs und Bäder GmbH wird entsprechend den von der Gesellschaft gemeldeten Planergebnissen im

Folgejahr der jeweiligen Wirtschaftsjahre veranschlagt (z. B. das gemeldete Planergebnis des Wirtschaftsjahres 2013 wird im Haushaltsjahr 2014 der Stadt veranschlagt).

1.2 Produkt 57.3.40 „Stadtsparkasse und Kreditinstitute“

Im Rahmen der Gewinnausschüttung der Stadtsparkasse Bad Pyrmont wird pauschal ein jährlicher Ansatz von 100.000 € veranschlagt.

**1.3 Produkt 53.8.01 „Abwasserbeseitigung“/Produkt 53.8.02 „Gemeinschaftsklärwerk“ der Entsorgung Bad Pyrmont AöR“
Produkt 55.5.10 „Stadtforst“**

Eine Veranschlagung der Gewinnausschüttung/Eigenkapitalverzinsung der Entsorgung Bad Pyrmont AöR bzw. der Stadtforst Bad Pyrmont erfolgt anhand der kalkulierten Planergebnisse des aktuellen Wirtschaftsjahres und der mittelfristigen Finanzplanung. Auch bei diesem Verfahren ist zu berücksichtigen, dass die Veranschlagung bei der Stadt Bad Pyrmont im Folgejahr des Wirtschaftsjahres der Entsorgung Bad Pyrmont AöR bzw. der Stadtforst Bad Pyrmont erfolgt.

Begründung:

Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses zur Haushaltssicherung an den Rat.

Bezüglich der Beschlussfassung zu B. wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen 2009 vom 11.05.2009 und 2010 vom 24.03.2010 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „auch alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu prüfen sind“. In der Genehmigung vom 11.05.2009 erfolgte folgende Formulierung:

„Im Rahmen der Haushaltssicherung sind u. a. auch alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu prüfen. Angesichts des dauerhaft defizitären städtischen Haushaltes sollte daher beispielsweise eine Eigenkapitalverzinsung durch die Entsorgung Bad Pyrmont AöR durch Anpassung der Straßenreinigungsgebühren ermöglicht werden. Derzeit (...) ist das Produkt „Straßenreinigung“ in Höhe von 78.000 € defizitär, so dass aufgrund der Quersubventionierung durch den Bereich „Abwasserbeseitigung“ der Entsorgung Bad Pyrmont AöR in diesem Umfang die Abführung an den städtischen Haushalt verringert wird.“

Des Weiteren wurde in der Genehmigung vom 24.03.2010 formuliert:

„Im Rahmen der Haushaltssicherung sind u. a. auch alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu prüfen. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bad Pyrmont wiederhole ich daher in diesem Zusammenhang eindringlich meinen schon im Vorjahr gegebenen Hinweis, eine Eigenkapitalverzinsung durch die Entsorgung Bad Pyrmont AöR durch Anpassung der Straßenreinigungsgebühren zu ermöglichen (...)“

Mit der kommunalaufsichtlichen Genehmigung zur Haushaltssatzung 2011 vom 16.05.2011 wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich der Haushaltssicherungsmaßnahmen folgende Aussage getroffen:

„Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe bereits mehrfach anerkannt, dass die Stadt Bad Pyrmont in der Vergangenheit erfolgreiche Anstrengungen zur Verbesserung der Haushaltssituation ergriffen hat. Die Stadt ist inzwischen auch meiner Forderung nach Anpassung der Straßenreinigungsgebühren gefolgt, wodurch eine Abführung der Entsorgung Bad Pyrmont AöR an den städtischen Haushalt im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung ermöglicht wird (...).“

Darüber hinaus hat die überörtliche Kommunalprüfung des Nds. Landesrechnungshofes in dem Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Pyrmont der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 vom 25.03.2011 auf Seite 13 verdeutlicht, dass „das Bestreben der Stadt Bad Pyrmont, eine stärkere finanzielle Belastung der Bevölkerung zu vermeiden, von der NKPA ebenfalls sehr kritisch beobachtet (wird).“

Aus all diesen Aussagen ist zu entnehmen, dass die Verbesserung der Ertragsseite sowohl über die Anpassung von Steuern (Hebesätze der Realsteuer) und Gebühren (für Straßenreinigungsgebühren, Niederschlagswassergebühren, Bestattungsgebühren und ähnliche) als auch der Optimierung der Gewinnausschüttungen/Eigenkapitalverzinsungen der Beteiligungen der Stadt Bad Pyrmont geeignete Maßnahmen/Instrumente von Haushaltssicherung sind.

Die Aussagen/Beanstandungen der Kommunalaufsicht stützen sich auf einen Erlass des MI vom 30.10.2007 „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“, der verbindlich zu beachten und als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

Die erforderliche Darstellung der möglichen Ertragsverbesserung durch Gewinnausschüttungen bzw. Eigenkapitalverzinsung ergibt sich aus Ziffer 3 dieses Erlasses, wonach alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen sind. Die Form der Darstellung (tabellarisch, finanzielle Auswirkungen) ergibt sich aus Ziffer 2 des Erlasses.

(B) Vorschläge seitens der Verwaltung:

Zu 1.

Im Rahmen des Haushaltsjahres 2012 wurde eine „Arbeitsgruppe Haushaltssicherung“ eingesetzt, die sich mit den Möglichkeiten weiterer Haushaltssicherungsmaßnahmen befasst hat. Beeinflusst auch von der Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde, die Gewinnausschüttungen/Eigenkapitalverzinsungen der Beteiligungen der Stadt Bad Pyrmont zu optimieren, wurde in dieser Arbeitsgruppe festgelegt, dass die einzelnen Beteiligungen der Stadt Bad Pyrmont entsprechend ihrer Planergebnisse mit Ertragsleistungen im Haushaltsjahr der Stadt Bad Pyrmont zu veranschlagen sind. Ausgenommen hiervon ist die pauschale Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Bad Pyrmont.

Die Veranschlagung der Planergebnisse der Stadtwerke Bad Pyrmont Beteiligungs und Bäder GmbH, der Stadtforst Bad Pyrmont sowie der Entsorgung Bad Pyrmont AöR erfolgt im „Revolversystem“. Dieses bedeutet, dass z. B. das Planergebnis 2013 der Entsorgung Bad Pyrmont AöR als Ertrag bei der Stadt Bad Pyrmont im Jahr 2014 zu veranschlagen ist (kassenwirksam wird).

/ Als Anlage sind dieser Vorlage das Haushaltssicherungskonzept 2013 (im Entwurf) sowie der Haushaltssicherungsbericht beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Auswirkungen auf die Haushaltssicherung:

Insbesondere die Gewinnausschüttungen/Eigenkapitalverzinsungen sind von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beteiligungen, aber auch der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Lage abhängig. Insoweit unterliegen diese Erträge Schwankungen, so dass eine explizite Bezifferung nicht bzw. nicht aussagekräftig vorgenommen werden kann. Unter Zugrundelegung dieser prognostischen Schwankungen erscheint eine durchschnittliche Ertragsverbesserung in Höhe von 500.000 € pro Jahr realistisch.

E. C. Roeder

Anlagen